

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Frau
Margit Göll
Präsidentin des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.895.118

Wien, am 12. Februar 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Schumann, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Dezember 2023 unter der Nr. **4139/J-BR/2023** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wo sind die Fördermittel zur Gewaltprävention für Frauen und Mädchen mit Behinderung?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Welche Maßnahmen setzen Sie, um die Mängel im Bereich Frauen und Mädchen mit Behinderungen, die der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen benennt, zu beheben?*
 - a. *Welche Maßnahmen zur Verhinderung von Mehrfach- und intersektionaler Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen werden Sie setzen?*
 - b. *Wie werden Sie sicherstellen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen einen besseren Zugang zu Präventions- und Schutzmechanismen gegen geschlechtsspezifische Gewalt erhalten?*
 - c. *Inwiefern werden Sie die Beachtung der Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen auf allen Ebenen der Gesetzgebung sicherstellen?*

- d. Welche Maßnahmen setzen Sie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Einrichtungen?*
 - i. Welche Maßnahmen setzen Sie spezifisch zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Einrichtungen?*

Die Förderung von Frauen mit Beeinträchtigung ist eine Querschnittsmaterie, die je nach Themenbereich etwa in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz oder des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft fällt.

Das Frauenressort setzt in seinem Zuständigkeitsbereich Maßnahmen zur Förderung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen sowie zu ihrem Schutz vor Gewalt. Die Maßnahmen der Frauensektion und darüber hinausgehende Angebote sind daher auch im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030, der unter der Federführung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erstellt wurde, genannt:

Die budgetären Mittel der durch das Frauen- und Innenressort finanzierten neun Gewaltschutzzentren sowie der Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel wurden 2021 um 50% erhöht, um damit unter anderem notwendige Ausbaumaßnahmen für Frauen mit Behinderung finanzieren zu können. Zudem wurde im Jahr 2023 erstmals eine Vereinbarung gem. Art. 15a-B-VG zum Ausbau von Schutzunterkünften – insbesondere Übergangswohnungen – für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder mit allen Bundesländern abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden aus dem Frauenbudget über den Zeitraum von vier Jahren insgesamt 12 Mio. Euro für Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt, welche durch die Bundesländer unter anderem zur Erreichung oder Verbesserung der Barrierefreiheit in den Unterkünften eingesetzt werden können.

Im Frauenressort werden außerdem für alle Hilfe und Beratung suchenden Frauen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter, ihrer sexuellen Orientierung oder ihren besonderen Bedürfnissen österreichweit Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen finanziert. Diese sind zielgruppenadäquat ausgestattet und der Bedarfslage entsprechend auch barrierefrei zugänglich. Für hörbeeinträchtigte Frauen und Mädchen steht der Gehörlosennotruf der Frauen-Helpline zur Verfügung. Zudem ist die umfassende Webseite der österreichweiten Frauen- und Mädchenberatungsstellen barrierefrei gestaltet. Alle Beratungsstellen wurden seitens des Frauenressorts seit 2019 budgetär um 150% erhöht.

Spezifische vom Frauenressort finanzierte Präventionsprojekte im Rahmen von Förderaufrufen zu Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen sind unter anderem das Projekt „Prävention Barrierefrei“ des Vereins Hazissa - Fachstelle für Prävention (Förderaufruf 2021) mit dem Ziel, durch die Erstellung von Materialien für Frauen und Mädchen mit Behinderungen und ihr Bezugssystem einen Beitrag zur Gewaltprävention zu leisten sowie das Projekt „Ressourcen für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen“ des Vereins NINLIL (Förderaufruf 2020). Ergebnis des Projekts ist das umfassende Handlungstool „Kraft-Rucksack“, das gewaltbetroffene Frauen mit Beeinträchtigungen mit gezielten Übungen konkret unterstützt, Gewalt zu erkennen, mit diesen Erfahrungen umzugehen und sich gezielt Hilfe zu holen.

Gem. Art. 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes bekennen sich Bund, Länder und Gemeinden dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten. Der Bereich Frauen und Mädchen mit Behinderungen ist eine Querschnittsmaterie, somit fällt auch die Sicherstellung der Rechte und Zugänge dieser Gruppe auf Gesetzesebene in die Kompetenz unterschiedlicher Ressorts.

Im Rahmen des Aktionsplans Frauengesundheit, der unter die Federführung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz fällt, soll unter anderem die Funktion einer Gleichstellungsbeauftragten in Einrichtungen der Behindertenhilfe etabliert werden: Das Wissen über ihre Rechte trägt dazu bei, dass Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, selbstbestimmte Entscheidungen treffen, z. B. bezüglich Art des Verhütungsmittels, der Berufswahl oder der Wohnsituation. Nicht zuletzt soll mit dieser Maßnahme ein nachhaltiger Beitrag zur Gewaltprävention, insbesondere von sexualisierter Gewalt, geleistet werden. Näheres zu den diesbezüglichen Zuständigkeiten und Umsetzungsstand findet sich auf der Webseite unter <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Frauen--und-Gendergesundheit/Aktionsplan-Frauengesundheit.html>

Aus dem Frauenbudget werden zudem zentrale gewaltspezifische Beratungseinrichtungen finanziert, insbesondere die Gewaltschutzzentren (je zur Hälfte gemeinsam mit dem Innenressort) und die Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt, die auch Frauen mit Behinderungen in Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2:

2. *Inwiefern konsultieren Sie Behinderten-Organisationen?*

- a. Wie viele Konsultationen mit welchen Organisationen gab es seit 2018 zu welchen Themen? Bitte um Auflistung nach Jahr und Organisation.*

Ein Austausch mit Organisationen, welche sich gegen Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderungen einsetzen, finden im Rahmen von Arbeitsgruppensitzungen statt. Ein wichtiges Instrument zur österreichweiten Koordinierung von Maßnahmen sind Plattformen, wie die unter der Leitung des Frauenressorts stehende bundesweite und institutionenübergreifende Arbeitsgruppe „IMAG Schutz von Frauen vor Gewalt“, welche sich unter anderem auch dem Thema Frauen mit Behinderungen widmet.

Zu Frage 3:

- 3. Inwiefern kamen die Fördergelder aus dem Bundeskanzleramt Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu Gute?*
 - a. Welche Fördergelder wurden explizit im Bereich der Gewaltprävention für Frauen und Mädchen mit Behinderungen vergeben? Bitte um Auflistung nach Jahren und Projekten seit 2018.*
 - b. In welcher Höhe kamen Fördergelder Frauen und Mädchen mit Behinderung zu Gute? Bitte um Auflistung nach Jahren und Projekten seit 2018.*

Die durch das Frauenressort geförderten 57 anerkannten Frauenservicestellen inkl. 10 Außenstellen stehen allen Frauen mit ihren ganzheitlichen Beratungsangeboten auch bei besonderen Bedürfnissen österreichweit zur Verfügung. Diese geförderten Einrichtungen sind barrierefrei, d.h. Frauen mit körperlichen Beeinträchtigungen ist bedarfsorientiert der Zugang zu ermöglichen. Bei Bedarf zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs, der auch in den allgemeinen Förderungsbedingungen festgelegt ist, wird auf Antrag und bei budgetärer Bedeckung die Übersiedlung in barrierefreie Räumlichkeiten gefördert.

Zusätzlich zu den Beratungsangeboten werden mit den zu Verfügung stehenden Budgetmitteln regelmäßig Förderaufrufe durchgeführt, in welchen die Zielgruppe der Frauen mit Behinderung explizit in den Aufrufunterlagen genannt wird.

Das Thema Frauen und Mädchen mit Behinderungen wird somit als Querschnittsmaterie sowohl bei der allgemeinen Strukturförderung der Beratungseinrichtungen als auch bei Förderaufrufen berücksichtigt, wobei eine strikte Trennung zwischen Projekten mit reinem Fokus auf Gewaltprävention mit anderen Projekten, die Frauen und Mädchen mit Behinderungen zugutekommen - insbesondere jenen zu Empowerment - aufgrund inhaltlicher Überschneidungen nicht dargestellt werden kann.

Neben den Frauenservicestellen wurden 2018 sechs spezialisierte Projekte mit 93.817,00 Euro seitens des Frauenressorts finanziert; 2019 wurden fünf spezialisierte Projekte mit 93.484,00 Euro gefördert; 2020 wurden fünf spezialisierte Projekte mit 104.800,00 Euro gefördert. Zusätzlich wurde im Rahmen des Förderaufrufs „Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ 2020/2021 das Projekt „Ressourcen für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen“ des Vereins NINLIL – Empowerment und Beratung für Frauen mit Behinderung, Wien mit 131.124,00 Euro gefördert; 2021 wurden fünf spezialisierte Projekte mit 107.960,00 Euro gefördert. Zusätzlich wurde im Rahmen des Förderaufrufs „Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ 2021/22 das Projekt „Prävention barrierefrei“ des Vereins Hazissa mit 139.207,76 Euro gefördert; 2022 wurden fünf spezialisierte Projekte mit 111.230,00 Euro gefördert; 2023 wurden fünf spezialisierte Projekte mit 131.688,00 Euro gefördert.

Zu Frage 4:

4. *Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022-2030 stehen für die „Plattform gegen die Gewalt“ 259.000 € (Maßnahme 95) sowie Förderungen aus einem Topf in Höhe von 2.480.000 € (Maßnahme 94) zur Verfügung.*
 - a. *Wann werden Sie aktuelle Informationen für und Fachinformationen über Frauen und Mädchen mit Behinderung auf der Plattform gegen Gewalt (gewaltinfo.at) veröffentlichen? Bitte um einen Zeitplan bis 2030 nach Jahren*
 - i. *Werden diese Inhalte von externen Expertinnen verfasst? Wenn ja, von wem? Wie werden die Expertinnen ausgewählt?*
 - ii. *Welche Inhalte sind geplant?*
 - b. *Werden die Fördergelder der Maßnahme 94 iHv. 2,48 Mio. € öffentlich ausgeschrieben? Wenn ja, wann und wie?*

Seit mehr als zehn Jahren informiert die Webseite www.gewaltinfo.at zum Thema Gewalt im sozialen Nahraum, mit dem Ziel, Gewalt durch gesteigertes Bewusstsein zu verhindern. Der Fokus liegt auf Informationen, die es erleichtern, Hilfe zu holen und Hilfe zu geben sowie Inhalten zur rechtlichen Situation. Die Seite richtet sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Gewaltschutz im sozialen Nahraum: Fachkräfte der Pädagogik, der außerschulischen Jugendarbeit, der Sozialarbeit, medizinisches Personal, Polizei, Justiz und die interessierte Öffentlichkeit. Die Webseite wurde Ende 2023 einem Relaunch unterzogen und umfasst auch inhaltliche Aktualisierungen.

In den „Themen des Monats“ werden laufend aktuelle Inhalte von externen Autorinnen und Autoren zur Verfügung gestellt, die von den Mitgliedern der Plattform gegen die Gewalt

ausgewählt werden, und auch Informationen enthalten, die sich an Frauen und Mädchen mit Behinderungen richten.

Die Förderungen des Bundeskanzleramtes werden aufgrund der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, BGBl II Nr. 208/2014 idGf, an alle Organisationen zur Verfügung gestellt, die in der Plattform gegen die Gewalt organisiert sind. Das sind 45 etablierte Organisationen, wie Kinderschutzzentren, Frauenberatungsstellen, Jugendeinrichtungen, Seniorenvereine, Männerberatungsstellen, die auf dem Gebiet der Gewaltprävention und -intervention zusammenarbeiten. Die Plattform gegen die Gewalt widmet sich den Themenbereichen Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Frauen, Gewalt an/unter Jugendlichen, Gewalt gegen ältere Menschen und geschlechtsspezifische Burischen- und Männerarbeit.

Zu Frage 5:

5. *Die Daten für die Studie des Sozialministeriums „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ stammen aus den Jahren 2017-2019 und umfassen nur Menschen, die Wohn- oder Tagesstrukturen von Einrichtungen nutzen.*
 - a. *Planen Sie eine Studie zur genaueren Erfassung der Gewalterfahrungen von Frauen und Mädchen mit Behinderung, inner- sowie außerhalb von Wohn- und Tagesstrukturen?*
 - i. *Wenn ja, wann und von wem wird die Studie durchgeführt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

In der Studie „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz finden auch aber nicht nur geschlechtsspezifische Aspekte Berücksichtigung. Im Zusammenhang mit dem Behindertenwesen – insbesondere in Bezug auf Frauen und Mädchen mit Behinderungen innerhalb von Wohn- und Tagesstrukturen – wird auf die primäre Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verwiesen.

Zu Frage 6:

6. *Wie gestaltet sich die ministeriale Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Sozialministerium zu Themen, die Frauen und Mädchen mit Behinderungen betreffen?*

Zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen erfolgt der Austausch mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz etwa im Rahmen der unter der Leitung des Frauenressorts stehenden „IMAG Schutz von Frauen vor Gewalt“. Die Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt fungiert zudem als Focal Point-Mitglied im Rahmen des Aktionsplans Frauengesundheit. Auch der Frauengesundheitsdialog wird federführend durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in Kooperation mit dem Frauenressort veranstaltet. Darüber hinaus finden auf Verwaltungsebene Arbeitsgespräche zu unterschiedlichen Themen und Anlässen statt.

MMag. Dr. Susanne Raab

